



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	10.11.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die CBL Geschäfte der Stadt Köln

Die Fraktion DIE LINKE.Köln hat folgende Fragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates für die Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Köln am 10.11.2008 gestellt:

1. Welche Depotbanken und Rückversicherer sind an den Cross-Border-Leasing (CBL) Geschäften der Stadt Köln bzw. stadteigener Betriebe (Koelnmesse, StEB, KVB) beteiligt?
2. Sind die CBL Partner Kölns, also die Investoren, die beteiligten Banken und die Rückversicherer von der aktuellen Finanzkrise betroffen und in welcher Weise (Insolvenzdrohung, Abwertung im Ranking oder anderweitig)?
3. Wenn ja, welche Konsequenzen hat das für die Stadt Köln? Bitte berücksichtigen Sie hierbei, ob zusätzliche Absicherungen oder der Wechsel der Depotbank oder des Versicherers notwendig werden bzw. eventuelle Auswirkungen auf die Höhe der zu bezahlenden Prämien und weitere Auswirkungen.
4. Gehen Verwaltung und Eigenbetriebe, was den Umgang mit eventuellen Schwierigkeiten in den CBL-Geschäften angeht, gemeinsam vor und würde es Sinn machen, eine gemeinsame Stabsstelle zu gründen?
5. Wie verfolgt die Verwaltung die Entwicklung auf dem internationalen Bankenmarkt und wie kann sie diese Informationen an den Rat zeitnah weitergeben, um ein Minimum an Transparenz herbeizuführen?

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat die betroffenen Beteiligungsunternehmen gebeten, die angefragten Daten zu liefern. Aus dem Kreis der betroffenen Beteiligungsunternehmen wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Vertragswerke die Vertragspartner zur Verschwiegenheit verpflichten. Eine Veröffentlichung von personalisierten Daten und Vertragsinhalten kann die US-Investoren dazu berechtigen, die Transaktion vorzeitig gegen Zahlung eines Abfindungsbetrages zu beenden. Die Beantwortung kann daher aus Rücksichtnahme auf die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der kommunalen Unternehmungen nur anonymisiert erfolgen.

Zu den Fragen 1 bis 3 ist festzustellen, dass sämtliche kommunalen Unternehmungen bestätigt haben, dass sich die Verträge insbesondere im Hinblick auf die Ratingschwellen der Vertragspartner in vertragskonformen Zustand befinden. Für Spekulationen über zusätzliche Absicherungen, Wechsel der Depotbanken oder etwaiger Versicherer besteht daher kein Raum.

Zu Frage 4 ist anzumerken, dass die verschiedenen Vertragskonstruktionen mit unterschiedlichen Partnern ein gemeinsames Vorgehen oder eine gemeinsame Stabsstelle für den Fall, dass es zu heute nicht absehbaren Schwierigkeiten kommen sollte, nicht sinnvoll erscheinen lassen. Rechtsgutachten können nicht ohne weiteres von einem Vertrag auf einen anderen übertragen werden. Die einbezogenen Transaktionsgegenstände sind völlig unterschiedlich und erfordern eine gesonderte Behandlung. Positive Effekte sind daher von einer zentralen Bearbeitung nicht zu erwarten.

Die Frage 5 ist dahin gehend zu beantworten, dass die betroffenen Unternehmungen ein eigenes Risikomanagementsystem errichtet haben. Sämtliche Unternehmungen stehen in engem Kontakt zu den deutschen Vertragspartnern und Rechtsberatern in den Transaktionen, um deren Informationen und Kenntnisse einbeziehen zu können. Daneben werden die Informationen aus der Presse sowie den einschlägigen Wirtschaftsperiodika verwendet. Die KVB hat darüber hinaus einen unmittelbaren Zugang zu einer Ratingagentur eingerichtet.